

## Drittstaaten Neuerteilung Arbeit B oder L

Erforderliche Unterlagen, die durch den Arbeitgeber in der Schweiz eingereicht werden müssen:

- Gesuch um Erteilung der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung Drittstaaten
- Arbeitsvertrag gegenseitig unterschrieben
- Kopie gültiger Reisepass oder ID
- Angabe der Botschaft, wo das Visum bezogen wird

Schweizer Arbeitgeber:

- Nachweis der erfolglosen Rekrutierungsbemühungen durch das RAV
- Nachweis anderer Rekrutierungsbemühungen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt und der EU
- schriftliche Gesuchsbegründung durch den Arbeitgeber
- Lebenslauf und Diplome des Ausländers
- andere gesuchsunterstützende Dokumente

Ausländischer Arbeitgeber (Entsandte):

- Auftrag/Werkvertrag
- Entsendebestätigung
- Lebenslauf und Diplome des Ausländers
- Formular E101

*Wenn die Behörde die Schweizerische Vertretung ermächtigt, ein Visum mit dem Vermerk : «gilt als Aufenthaltsbewilligung» auszustellen, darf der Ausländer in der Schweiz arbeiten, ohne sich bei der Gemeinde anzumelden.*

Andernfalls hat sich der Ausländer innert 14 Tagen seit seiner Ankunft bei der Einwohnerkontrolle seiner Wohngemeinde anzumelden. Er hat dabei folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

- Grauer Fragebogen B mit 1 Foto (nur für Permis B)
- Kopie eines gültigen Reisepasses
- Kopie des Einreisevisums
- Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums
- Anmeldeformular
- Nachweis der Krankenversicherung
- Gebühr CHF 137.--